



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-3/2023

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 14.09.2023, mit dem Beginn um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
VzBgm. Ing. Moser Berndt
GV Mandl Franz
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
GR Matitz Josef
GR Jester Michaela
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Krethen Robert
GR Steinwender Michael
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Leitner Armin
E-GR Schader Michaela

entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Klammer Martin
GR Ing. Hartlieb Michael
E-GR Wuggenig Manuel

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Projekt Badeseer Greifenburg Außenanlagen – Auftragsvergabe
 - a.) Vergabe Spielplatzgeräte
 - b.) Vergabe Infrastrukturleitungen Baumeisterarbeiten
 - c.) Vergabe der Sanierungsmaßnahmen der Wasserrutschen
 - d.) Vergabe Badesteg
- 5) Regionalfondsdarlehen Freizeitanlage Greifenburg – Annahme Fördervereinbarung
- 6) Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG – 2022
- 7) Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG – 2022
- 8) Bearbeitung Antrag nach §41 K-AGO: Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen
- 9) Adaptierung der Vergütungssteuerverordnung
- 10) Erarbeitung Teilbebauungsplan Tröbelsberg – Beauftragung von Herrn Mag. Werner Frohnwieser
- 11) Kostenübernahme: Anschlusskosten Kanal- und Wasser für das Wohnhaus Pobersach 30
- 11a.) Kompetenzübertragung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand: Abschluss Stromabnahmevertrag für die PV-Anlage auf der VS Greifenburg
- 11b.) Änderungen Flächenwidmungsplan 2023: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2023 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2023-1 vom 10.08.2023
 - a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2023
 - b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 7. Änderung, Zahl 031-2/AG/2023-1
 - c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 01/2023 (Kundmachung 031-2/AG/2023-1)
- 12) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine
 - d.) Sozialausschuss
 - e.) Landwirtschaftsausschuss
- 13) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Errichtung Hundestation in Pobersach
 - b.) Betreuungsvertrag mit WLW – Lichtungs- und Schwendarbeiten Gnoppnitzbach
 - c.) Antrag auf Errichtung eines barrierefreien WCs in der Volksschule Greifenburg
 - d.) Ankauf einer Reparaturstation für Fahrräder
 - e.) Wildes Campieren beim Friedhof Greifenburg
 - f.) B100 – Sanierung zwischen Volksschule und Abbiegung Weissensee
 - g.) B100 Drautalstraße – neue Trassenführung
 - h.) ÖBB – Bahnhof Greifenburg
 - i.) Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Antrag der Firma Strabag auf Genehmigung eines Lockergesteinabbau und einer Bergbauanlage in Bruggen – die Unterlagen können von heute bis 04.10.2023 in der BH und der Gemeinde eingesehen werden

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Für die Sitzung haben sich Herr GR Ing. Hartlieb Michael, Herr GR Klammer Martin und Herr E-GR Wuggenig Manuel entschuldigt.

Als Vertretung nehmen entsprechend der Reihung Herr E-GR Leitner Armin und Frau E-GR Schader Michaela teil.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herrn VzBgm DI (FH) Michael Baurecht
- Herrn GR Robert Krethen

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen eingebracht:

- Frau GR Jester Michaela fragt nach, wie der Stand betreffend Breitbandausbau ist. Ihrer Meinung nach wäre es dringend notwendig einen Partner auszuwählen – in anderen Gemeinden bestehen bereits Verträge und Verlegungen. Der Bürgermeister führt an, dass Gespräche mit Speed Connect geführt wurden und Ende dieses Monats ein Termin mit der Kelag vereinbart wurde. Er sieht in der Kelag einen sehr guten Partner, nachdem sie mit der BIK zusammenarbeitet und nicht wie private Anbieter sehr enge Ausbaureichweiten aufweist. Überallhin wird man aber sicher nicht ausbauen können. Er stimmt GR Jester Michaela zu, dass dieses Thema nach wie vor sehr wichtig ist. Es besteht aber noch die Hoffnung im nächsten Fördercall berücksichtigt zu werden.
- Herr GR Krethen Robert bringt vor, dass die Zufahrt zur Kompostieranlage für PKW sehr schwierig ist, da es sehr feucht ist und Rillen entstehen. Der Bürgermeister bringt vor, dass er mit dem Abfallwirtschaftsverband West Kontakt aufnehmen wird, da die Zufahrt in dessen Zuständigkeit

liegt. Zu beachten gilt aber sicher, dass Oberflächenwässer der Anlage nicht beeinträchtigt werden dürfen. Aber vielleicht lässt sich wie vorgeschlagen eine Schotterschicht aufbringen.

Es werden keine Anträge nach §41 K-AGO eingebracht.

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen der Tagesordnung hinzugefügt werden:

- 11a. Kompetenzübertragung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand: Abschluss Stromabnahmevertrag für die PV-Anlage auf der VS Greifenburg
- 11b. Änderungen Flächenwidmungsplan 2023: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2023 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2023-1 vom 10.08.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 14.09.2023 folgende Änderung der Tagesordnung:

- 11a. Kompetenzübertragung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand: Abschluss Stromabnahmevertrag für die PV-Anlage auf der VS Greifenburg
- 11b. Änderungen Flächenwidmungsplan 2023: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2023 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2023-1 vom 10.08.2023

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

4) Projekt Badensee Greifenburg Außenanlagen – Auftragsvergabe

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Zu den beiden Projekten am Badensee wird grundsätzlich festgehalten:

Bei der Planung der Be- und Entlüftung sind enorme, zuvor nicht abschätzbare Kosten aufgetreten. Laut Gewerberecht muss es ein zweistufiges System eingebaut werden, die den Anschlusswerten entspricht (derzeit 17 KW, daher wurde von unter 25 KW ausgegangen; die Berechnung hat ergeben, dass eine Anlage für 120-130 KW notwendig ist). Zusätzlich muss der Technikraum vergrößert werden und Platz für die Neue Projektsumme ist nun ca. 2,5 Millionen Euro. Das Gespräch mit der Gemeindeaufsicht wurde aufgenommen, weitere Gespräche folgen im September. Das Büro von LR Gruber wird weitere 350.000€ zur Verfügung stellen (250.000€ Leuchtturmprojekt und 100.000€ Leader). Die Förderungen belaufen sich auf 2,2 Millionen.

Es wurde auch ein Gespräch mit einem Getränkelieferanten und dem Pächter geführt (Anteil, Möbel etc.). Die neue Differenz beläuft sich auf ca. 130.000€. Es wird an der Finanzierung gearbeitet – schlimmstenfalls um diesen Betrag zu Reduzieren und vielleicht auch einige Preissenkungen.

Es besteht die Bemühung die Stromversorgung beim Badensee, dem Fliegercamp, Winkler und Rasdorfer zu verbessern. Möglicherweise kann ein Trafo errichtet werden (höhere Förderung der Kelag).

Beide Projekte belaufen sich ca. auf 2,7 Millionen – wobei die Kosten der Gemeinde ca. 700.000€ betragen.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Spittal an der Drau wurden im Sommer die Außenanlagen am Badensee Greifenburg zur Ausschreibung gebracht. Die VG hat außerdem bereits Nachverhandlungen mit den Billigstbiestern geführt. Es ist daher an der Zeit, dass die Beschlüsse zur Auftragsvergabe gefasst werden. Durch die Ausschreibungen wurden auch zusätzlichen Kosten (Infrastrukturleitungen) bekannt, die ursprünglich nicht geplant waren. Bevor auf die einzelnen

Ausschreibungen eingegangen werden kann, sollte zuerst der Finanzierungsplan mit den aktuellen Zahlen geprüft werden.

Nr.	Leistung/Gewerk	Finanzierungsplan	Auftragsvergabe	offene Vergaben	gesamt	Anmerkung
1	Wasserrutschen	167.000,00 €	155.277,16 €		155.277,16 €	
2	Algensperre	28.000,00 €	20.424,00 €		20.424,00 €	
3	Badeseesteg	29.000,00 €	36.500,00 €		36.500,00 €	
4	Außenanlagen Spielplatz		35.625,19 €		35.625,19 €	
5	Außenanlagen lt. Baumeister Rest	176.000,00 €		176.000,00 €	176.000,00 €	
6	Beleuchtung	18.000,00 €		18.000,00 €	18.000,00 €	
7	Rückbaumaßnahmen	9.000,00 €		9.000,00 €	9.000,00 €	
8	Errichtung	44.200,00 €				entfällt - übernimmt Lieferant
9	Nebenkosten (Planung)	14.136,00 €				VG Kosten
10	Grabungsarbeiten		45.314,24 €		45.314,24 €	
11	Duschen und Installationen			10.000,00 €	10.000,00 €	Schätzung
12	Wasserpumpe Rutschen			20.280,72 €	20.280,72 €	für 2 Wasserpumpen
13	Schaltschrank Wasserrutsche		22.352,00 €		22.352,00 €	für 2 Wasserpumpen
	Summe	485.336,00 €	315.492,59 €	233.280,72 €	548.773,31 €	
Maximum		485.400,00 €	Einsparung Breitrutsche		-	
					61.277,16 €	
			Einsparung Wasserpumpe		-	
					9.546,51 €	
			Einsparung Elektronik		-	
					3.597,50 €	
				Kosten	474.352,14 €	

Von Seiten der Verwaltung kann festgehalten werden, dass der Finanzierungsplan trotz außerplanmäßigen Kosten eingehalten werden kann, wenn nur eine Rutsche saniert wird.

Als Zeitplan ist derzeit vorgesehen:

- Herbst 2023: Beginn Sanierung Außenanlagen (vor allem Baggararbeiten)
- Frühjahr 2024: Sanierung Außenanlagen (Rutsche, Steg)
- Herbst 2024: Umbau der Gebäude

Herr VzBgm Ing. Berndt Moser fragt nach, ob noch weitere zusätzliche Kosten zu befürchten sind – beispielsweise für die Absicherung des Untergrundes (Pfähler etc.). Der Bürgermeister führt an, dass dies bereits berücksichtigt ist. Allerdings wird mit der Kelag die größere Stromzufuhr thematisiert werden

müssen. Möglicherweise kann ein Trafo errichtet werden, wobei dann die meisten Kosten von der Kelag getragen werden. Derzeit muss aber noch auf den Elektrizitätsplan gewartet werden. Die Gebäude unten sind auch noch nicht an das Kanalnetz angebunden (Pumpwerk). Der Bürgermeister würde aber nie ausschließen, dass unvorhergesehene Kosten entstehen – dafür ist das Projekt einfach zu groß und umfangreich.

a.) Vergabe Spielplatzgeräte

Für den Spielplatz wurde die Ausschreibung mit folgenden Geräten erstellt:

- Sandkasten 3,00 m x 3,00 m
- Sonnensegel 4,00m x 4,00 m
- Turmanlage (Kletterwand, U-Kletternetz, Balancierbalken, Rutsche)
- Turmkombination (Rutschen, Wackelbrücke, Paneele)
- Balkenwippe
- Wasserspiel
- Federwippe (Frosch)
- Federwippe (Delphin)

Nach Ausschreibung und Nachverhandlung gibt es folgende Übersicht:

Firma	Firmensitz	Preis exkl. USt.	Reihung
AGROPAC GmbH	8313 Breitenfeld	35.625,19	1
Fritz Friedrich GmbH	8130 Frohnleiten	38.522,46	2
e.norm GmbH	9360 Friesach	60.986,38	3
DHW Vertriebs GmbH	1230 Wien	X	X
Eibe GmbH	4020 Linz	X	X
Sickl Spielplatzgeräte GmbH	9061 Klagenfurt	X	X

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma AGROPAC GmbH & Co KG aus 8313 Breitenfeld.

Zuletzt hat auch die Gemeinde Heiligenblut mit der Firma zusammengearbeitet. Bürgermeister Martin Lackner ist mit der Arbeit sehr zufrieden.

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer mit Grabungsarbeiten für den gesamten Außenbereich begonnen wird und die Spielgeräte im Frühjahr errichtet werden sollen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Auftrag für die Spielgeräte am Badensee Greifenburg ergeht an den Billigstbieter. Nach durchgeführter Prüfung und Nachverhandlung durch die VG Spittal an der Drau wird die Firma AGROPAC GmbH & Co KG mit einer Summe von 35.625,19€ beauftragt (Direktvergabe). Die Umsetzung soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Vergabe Infrastrukturleitungen Baumeisterarbeiten

Für die Infrastrukturleitungen wurde die Ausschreibung wie folgt erstellt:

- Herstellung Zugschächte – 9 Stk.
- Erdarbeiten für drei Infrastrukturleitungen – 220 lfm
- Erdarbeiten für zwei Leerrohre – 45 lfm
- Erdarbeiten für ein Leerrohr – 60 lfm
- Lieferung und Verlegung von Kabelschutzrohren – 810 lfm
- Abbruch Asphalt Zugangsbereich Rutsche – 50 m²
- Lieferung und Einbau von Rundriesel – 500 to
- Regiearbeiten Bauarbeitermischpreis - 50 Std.
- LKW 3-Achser – 15 Std.
- Baggermischpreis 4,5-7,5to – 15 Std.
- Baustoffbeistellung – 5000 VE

Nach Ausschreibung und Nachverhandlung gibt es folgende Übersicht:

Firma	Firmensitz	Preis exkl. USt.	Reihung
WinklerBau GmbH	9761 Greifenburg	45.314,24	1
Strabag AG	9800 Spittal	61.148,02	2
Swietelsky AG	9701 Rothenthurn	71.556,56	3
Porr Bau GmbH	9800 Spittal	X	X
Schader Bau GmbH	9773 Ischen	X	X
Weigand Bau GmbH	9813 Möllbrücke	X	X
Seiwald Bau GmbH	9640 Kötschach	X	X

Bei der Nachverhandlung mit der Firma WinklerBau GmbH konnte keine Verbesserung erzielt werden.
Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten am Badesee Greifenburg (Infrastrukturleitungen) ergeht an den Billigstbieter. Nach durchgeführter Prüfung und Nachverhandlung durch die VG Spittal an der Drau wird die Firma WinklerBau GmbH mit einer Summe von 45.314,24 beauftragt (Direktvergabe). Die Umsetzung soll im Herbst 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: 2 (Baurecht und Moser)

c.) Vergabe der Sanierungsmaßnahmen der Wasserrutschen

Die Sanierungsmaßnahmen der Wasserrutschen erstrecken sich auf die Bereiche Schaltschrank, Wasserpumpen und die Wasserrutschen.

Die Wasserrutschen wurden von der VG im ANKÖ bekanntgemacht und es haben sich zwei Firmen gemeldet. Einerseits die Firma Aquarena Freizeitanlagen GmbH, 3484 Grafenwörth und die Firma Thalessa Freizeitanlagen GmbH, 6094 Axams. Obwohl das Gewerk öffentlich ausgeschrieben wurde, haben nur zwei Firmen Interesse bekundet. Nur die Firma Aquarena Freizeitanlagen GmbH hat ihr Angebot ordnungsgemäß abgegeben.

Für beide Rutschen belaufen sich die Kosten nach der Nachverhandlung auf 155.227,16€ netto. Wird seitens der Gemeinde nur die Langrutsche saniert, dann beläuft sich das Angebot auf ca. 94.000,00€ netto. Damit das Projekt ausfinanziert werden kann, stellt sich die Frage, ob eventuell auf die Breitrutsche (vorerst) verzichtet werden kann.

Für die Erneuerung der E-Technik (Schaltschrank) liegt ein Angebot der Firma GF-TEC Elektrotechnik GmbH, 9710 Feffernitz vor. Die Firma hat bereits Arbeiten in diesem Bereich bei den Hochbehältern der WVA Greifenburg durchgeführt. Der Bauhofleiter war grundsätzlich mit den Arbeiten sehr zufrieden. Außerdem sind lt. Bauhof und VG Spittal in diesem Bereich keine weiteren regionalen Firmen bekannt und es sei empfehlenswert, dass diese Arbeiten von einer Firma aus der Region durchgeführt werden, damit im Falle des Falles auch etwaige Störungen schnell behoben werden können. Die VG hat vorgeschlagen den Auftrag mittels Direktvergabe zu vergeben.

Die Firma GF-TEC Elektrotechnik GmbH, 9710 Feffernitz hat den Schaltschranken für beide Rutschen mit 22.352,00€ netto angeboten. Von Seiten der Finanzverwaltung und dem Bauhof wurde versucht das Angebot auf eine Rutsche anzupassen (weniger Kabel, weniger Regie Stunden, etc.). Wenn nur eine Rutsche beauftrag wird, dann betragen die Kosten ca. 18.754,50€.

Außerdem werden die Wasserpumpen für beide Rutschen anhand der Datenblätter ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung steht noch nicht fest, weshalb erst in der nächsten Sitzung diesbezüglich ein Beschluss gefasst werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Von einer Sanierung der Rutschen wird abgeraten, weil die Stöße zu weit auseinander liegen. Der Weg zur zweiten Rutsche soll dann abgebaut werden.
- Der Gemeindevorstand war der Ansicht, dass eine Rutsche ausreicht.
- Schaltkasten und Co. können bei nur einer Rutsche ebenfalls minimiert werden (zusätzliche Einsparung)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Auftrag für die Wasserrutschen ergeht an die Firma Aquarena Freizeitanlagen GmbH (einziger Anbieter). Die Firma wird beauftrag am Badensee nur die Langrutsche zu sanieren, um sicher zu stellen, dass der Finanzierungsplan eingehalten wird. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich laut Angebot auf ca. 94.000,00€ netto.

Die Umsetzung der Arbeiten soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Die Arbeiten für den Schaltschrank und die Elektroinstallation wird mittels Direktvergabe an die Firma GF-TEC Elektrotechnik GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

d.) Vergabe Badesteg

Für den Badesteg wurde die Ausschreibung wie folgt vorbereitet:

- Demontage und Entsorgung
- Pfahlgründung mit Lärchenpiloten – 20 Stk.
- Vorschlagen Lärchenpiloten
- Floßanlage für Pfahlgründung
- Herstellen der Stegaufbauten und Badeplattformenaufbauten
 - Tramlage Doppelzangen - 85 m²
 - Zangenverblechung - 40 lfm
 - Distanzeinlage KompeFix II KF – 180 lfm
 - Holzboden Lärche – 85 m²
- Regiearbeiten Facharbeiter – 25 Std. zusätzlich
- Regiearbeiten Helfer – 25 Std. zusätzlich
- Baustoffbeistellung – 2000 VE

Nach Ausschreibung und Nachverhandlung gibt es folgende Übersicht:

Firma	Firmensitz	Preis exkl. USt.	Reihung
Holzbau Ertl GmbH	9762 Weißensee	36.500,00	1
Weissenseer Holz-System-Bau GmbH	9761 Greifenburg	49.424,88	2
Holzbau Thalmann	9771 Berg	X	X
Unterluggauer Holzbau	9761 Greifenburg	X	X
Holzbau Zauchner GmbH	9811 Lendorf	X	X

Mit der Firma Holzbau Ertl wurden Nachverhandlungen geführt. In den angebotenen 36.500,00€ sind keine Kosten für eine Floßanlage zur Pfahlgründung und keine Regiestunden enthalten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Badesteg soll wieder in der gleichen Form gemacht werden, weil eine Absturzsicherung hierfür erstellt wurde und diese zukünftig bei Veranstaltungen weiterhin nutzbar sein soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Auftrag für den Steg und Badeplattform am Badesee Greifenburg ergeht an den Billigstbieter. Nach durchgeführter Prüfung und Nachverhandlung durch die VG Spittal an der Drau wird die Firma Holzbau Ertl GmbH mit einer Summe von 36.500€ beauftragt (Direktvergabe). Die Umsetzung soll im Winter 2023/2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: Jester Michaela

5) Regionalfondsdarlehen Freizeitanlage Greifenburg – Annahme Fördervereinbarung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Am 06.03.2023 ersuchte die Marktgemeinde Greifenburg um Aufnahme des Projektes „Badesee: Freizeitanlage Greifenburg“ in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Mit Umlaufbeschluss vom 17.05.2023 wurde der Antrag vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds genehmigt.

Die Förderung für die Maßnahmen des oben genannten Projektes beträgt insgesamt 700.000€.

Die gewährte Fördersumme ist von der Marktgemeinde Greifenburg in acht gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuzahlen. Für das Regionalfonds Darlehen wird ein jährlicher Zinssatz von 0,3% verrechnet.

Über die Fördervereinbarung bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss innerhalb von vier Monaten ab Übermittlung der Fördervereinbarung. (Fristende: 03.11.2023)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Die Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Greifenburg und dem Kärntner Regionalfonds für das Projekt Badesee: Freizeitanlage Greifenburg in Höhe von insgesamt 700.000€ wird abgeschlossen. Für die Rückzahlung der Jahresraten werden entsprechende BZ-Mittel reserviert.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

6) Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG – 2022

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Steuerberatungs-GmbH Rainer-Harbach & Skorjanz hat für die OG auch für das Jahr 2022 den Rechnungsabschluss erstellt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich folgende Übersicht:

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg Berg OG

Aufwand		Ertrag	
Grundsteuer und Gebühren	€ 2.305,76	Mieterlöse	€ 54.124,15
Instandhaltungen	€ 4.756,12	Auflösung Zuschüsse*	€ 9.741,22
Versicherung	€ 2.668,77	Zinserträge	€ 1,92
Heizöl	€ 10.663,95		
Strom	€ 1.948,78		
Steuerbereater	€ 1.800,00		
Müll, Wasser, Kanal	€ 3.357,81		
sonst. Aufwand	€ 909,68		
Abschreibung*	€ 25.594,66		
Zinsaufwand	€ 1.797,80		
Kapitalertragssteuer	€ 0,50		
Summe:	€ 55.803,83	Summe:	€ 63.867,29
Gewinn:	€ 8.063,46		<i>*zahlungsflussunwirksam</i>

Die OG konnte im Jahr 2022 einen Gewinn von 8.063,46€ erzielen.

Zum Stichtag 31.12. haben sich folgende Bilanzpositionen verändert:

Kredit Raika:	213.609,40	(Verminderung von 17.682,20€)
Giro und Sparbuch Raika:	81.743,05	(Vermehrung von 6.417,13€)
Forderungen:	0,00€	(Verminderung von 1.980,73€)
Verbindlichkeiten:	2.004,54€	(Verminderung von 1.798,30€)

Bedenklich ist, dass der Kredit variabel verzinst ist und aufgrund der Zinssteigerungen der Zinsaufwand im Jahr 2023 wesentlich höher sein wird.

Die OG-Sitzung wird dieses Jahr am Mittwoch, 27.09.2023 um 19:00 Uhr im Kultursaal in Greifenburg stattfinden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Frau GR Mag. Leitner fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre den Kredit mit den 80.000€ liquide Mittel zu bedecken. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass zuvor die Heizsituation bedacht werden sollte. Die Heizkosten sind durch die Preiserhöhung sehr stark gestiegen, daher wurde über einen Umstieg (z.B. auf Pellets)
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Ärzte darauf drängen, dass die Bepflanzungen vor den Ordinationen neugestaltet wird. Die Kostenschätzung beträgt 4.000€, wobei von der OG 2.000€ zu übernehmen wären.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG für das Jahr 2022 mit einem Gewinn von 8.063,46€ wird in der vorgebrachten Form beschlossen. Eine separate Beschlussfassung folgt in der Gesellschafterversammlung.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

7) Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG – 2022

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Die BDO Kärnten GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat für die KG auch für das Jahr 2022 den Rechnungsabschluss erstellt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich folgende Übersicht:

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs KG

Aufwand		Ertrag	
Grundsteuer und Gebühren	€ 2.594,93	Mieterlöse	€ 50.395,61
Instandhaltungen	€ 4.317,74	Auflösung Zuschüsse*	€ 9.000,00
Versicherung	€ 4.542,65	Zinserträge	€ 5,90
Biowärme	€ 11.097,85		
Strom	€ 3.500,82		
Steuerbereater	€ 4.495,75		

Müll, Wasser, Kanal	€ 2.146,73	
sonst. Aufwand	€ 327,45	
Abschreibung*	€ 60.131,79	
Zinsaufwand	€ -	
Kapitalertragssteuer	€ 1,49	
Summe:	€ 93.157,20	Summe: € 59.401,51
Verlust	-€ 33.755,69	<i>*Zahlungsflussunwirksam</i>

Die KG hat im Jahr 2022 einen Verlust von 33.755,69€ erwirtschaftet.

Zum Stichtag 31.12. haben sich folgende Bilanzpositionen verändert:

Kredit Raika:	0,00 (keine Veränderung)
Giro und Sparbuch Raika:	65.394,07€ (Vermehrung von 10.299,49€)
Forderungen:	30.431,26€ (Vermehrung von 5.843,08€) (= Vorsteuer, Mietrückstände)
Verbindlichkeiten:	12.288,78€ (Verminderung von 854,43€) (= Vorleistung Gemeinde, Umsatzsteuer, Steuerberatung)

Die Beteiligung an der KG ist im Gemeindehaushalt ausgewiesen. Durch den Verlust wird die Beteiligung um 33.755,69€ reduziert (= Eigenkapital der KG). Der Verlust ist im EHH als Wertberichtigung zu verrechnen.

Die Auflösung der KG erfolgt per 31.12.2023. Daher wird auch noch ein Jahresabschluss 2023 zu erstellen sein.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs- KG mit einem Verlust von 33.755,69€ wird in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

8) Bearbeitung Antrag nach §41 K-AGO: Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Herr GR Ing. Michael Hartlieb hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 folgenden Antrag eingebracht:

Die Öffnungszeiten sämtlicher Kinderbetreuungseinrichtungen (Gemeindekindergarten/ Ganztagesbetreuung, Kindertagesstätte und Nachmittagsbetreuung) sollen vereinheitlicht werden. In diesem Zuge sollte auch Rücksicht auf den Fahrplan der ÖBB genommen werden. Es wird vorgeschlagen die Öffnungszeiten zumindest für jene Kinder, deren Eltern täglich zur Arbeitsstätte pendeln, generell von 06:45 Uhr bis 17:15 Uhr zu ändern.

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales zur Vorberatung zugewiesen.

Amtswegig wurde bei den Kinderbetreuungseinrichtungen nachgefragt, ob ein Bedarf wie von Herrn GR Ing. Hartlieb vorgebracht wahrgenommen wird und ob auf die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern Rücksicht genommen werden kann.

Übersicht Öffnungszeiten:

	Kita	Kindergarten	schul. Nachmittagsbetreuung
Montag	07:00-16:00 Uhr	07:30-17:00 Uhr	11:25-16:00 Uhr
Dienstag	07:00-16:00 Uhr	07:30-17:00 Uhr	11:25-16:00 Uhr
Mittwoch	07:00-16:00 Uhr	07:30-17:00 Uhr	11:25-16:00 Uhr
Donnerstag	07:00-16:00 Uhr	07:30-17:00 Uhr	11:25-16:00 Uhr
Freitag	07:00-16:00 Uhr	07:30-13:00 Uhr	11:25-16:00 Uhr

Die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Stofner Helga meldete zurück, dass die regulären Öffnungszeiten von 07:00 bis 16:00 Uhr als ausreichend erscheinen. Den individuellen Bedürfnissen von Eltern wird entsprochen, indem sich die Leiterin mit den Eltern abspricht. Laut Bedarfserhebung würden 4 Eltern längere Öffnungszeiten benötigen. Nach Rücksprache mit dem Hilfswerk ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten für das kommende Jahr schon zu spät, eine Bedarfserhebung muss bis Mitte des nächsten Schuljahres erfolgen, um weitere Schritte veranlassen zu können.

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Obergantschnig Birgit gab an, dass derzeit keine Bedarfsmeldung eingegangen ist.

Seitens der Volksschule Greifenburg meldete Frau Direktorin Salcher Elvira zurück, dass bisher noch keine Änderungswünsche eingegangen sind.

Seitens der Finanzverwaltung wird festgehalten, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten vor allem personelle Mehrkosten verursacht.

Grundsätzliche ergibt sich durch die Änderung der Öffnungszeiten in allen drei Einrichtungen ein wesentlicher Mehraufwand.

Im Kindergarten würden sich die Öffnungszeiten um 9 Stunden pro Woche erhöhen. Der Kindergarten ist ca. 43 Wochen (Berücksichtigung Sommerferien, Weihnachtsferien, gesetzliche Feiertage) geöffnet. Bei einem Stundensatz inkl. Sonderzahlung und DGB von 27,18€ für eine Pädagogin bzw. 20,67€ für eine Helferin ergeben sich Mehrkosten von 18.520,08€ (9.774,49€ wenn freitags nur bis 13:00 Uhr).

In der schulischen Nachmittagsbetreuung würden sich die Öffnungszeiten um 6,25 Stunden pro Woche erhöhen. Die NMB ist ca. 35,6 Wochen (Berücksichtigung Ferien, gesetzliche Feiertage) geöffnet. Bei einem Stundensatz inkl. Sonderzahlung und DGB von 20,67€ für eine Betreuerin ergeben sich Mehrkosten von 4.599,42€.

In der Kindertagesstätte würden sich die Öffnungszeiten um 7,5 Stunden pro Woche erhöhen. Die Kindertagesstätte ist ca. 44 Wochen geöffnet. Bei einem Stundensatz inkl. Sonderzahlung und DGB von 26,37€ für eine Pädagogin bzw. 21,36€ für eine Helferin ergeben sich Mehrkosten von 15.748,92€.

Zusammenfassen ergibt sich folgende Übersicht:

Einrichtung	Erhöhung Öffnungszeiten pro Woche	Mehrkosten
Kindergarten	9	18.520,08€
Nachmittagsbetreuung VS	6,25	4.599,42€
Kindertagesstätte	7,50	15.748,92€
Summe:		38.868,42€

Der Ausschuss für Soziales diskutierte den Antrag und die Rückmeldungen der MitarbeiterInnen und geplante in seiner Sitzung vom 06.09.2023 zur Auffassung, dass für die Erweiterung und Vereinheitlichung der Öffnungszeiten kein ausreichender Bedarf gegeben ist und es sich nur um vereinzelte Wünsche der Eltern handle, auf die bei Bedarf individuell von den Einrichtungen eingegangen werden kann.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Frau GR Jester Michaela fragt, ob die Erhebung mit den Eltern gemacht wurde. Die Amtsleitung bringt vor, dass die Rücksprache mit den Leiterinnen gehalten wurde.
- Herr VzBgm Ing. Moser Berndt bringt vor, dass der Antragsteller mit ca. 12 Elternteilen gesprochen hat und diese hätten ihm den Bedarf schon bestätigt. In der Fraktion gab es diesbezüglich eine Diskussion und man ist der Auffassung, dass ohne valide Erhebung der Antrag nicht abgelehnt werden soll. Die Amtsleitung entgegnet, dass die Rückmeldungen der Leiterinnen schon valide erscheinen, da sie berichten können ob und wieviele Eltern den Bedarf melden. Bei einer Erhebung – beispielsweise mittels Fragebogen – wird die Gefahr gesehen, dass ein Elternteil vermutlich „ja“ ankreuzen würde auch wenn der tatsächliche Bedarf (derzeit) nicht gegeben ist, da kein Elternteil gegen eine Erweiterung sein dürfte.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Dem Antrag von Herrn GR Ing. Hartlieb Michael auf Erweiterung der Öffnungszeiten sowie deren Abgleich wird nicht zugestimmt, da derzeit nach Rückmeldung der Kindertagesstättenleitungen der Bedarf nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen / 5 Gegenstimmen (Moser, Krethen, Schader, Leitner, Jester) / befangen: -

9) Adaptierung der Vergnügungssteuerverordnung

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Die aktuelle Vergnügungssteuerverordnung wurde im Gemeinderat vom 29. November 1985 beschlossen und ist seither gültig. Nachdem es in den letzten Jahren vermehrt Probleme bei der Einhebung mit bestimmten Vereinen und Blaulichtorganisationen gegeben hat, wurde von Frau Dr. Krenn der Vorschlag eingebracht, dass die Verordnung erneuert werden soll. Der Entwurf der Verordnung wurde vorab an die Gemeindevorstände übermittelt.

Derzeit besteht das Problem, dass die Veranstaltungen von den Freiwilligen Feuerwehren grundsätzlich nicht von der Vergnügungssteuer befreit sind. Wird mit den Erlösen von der Feuerwehr zum Beispiel eine neue Ausrüstung gekauft, dass liegt aufgrund der Gemeinnützigkeit eine Befreiung vor. Werden die Gelder allerdings für Ausflüge verwendet, dann wäre die Steuer einzuheben.

Nachdem die Gemeindeaufsicht und das Feuerwehrewesen beim Amt der Kärntner Landesregierung derselben Abteilung zugeordnet sind, gibt es diesbezüglich auch den politischen Auftrag, dass die Feuerwehren entlastet werden dürfen.

Wesentliche Inhalte der Verordnung, die ab 01.01.2024 in Kraft treten soll:

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen:
 - a) Veranstaltungen und Filmvorführungen, für die das Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010 – K-VAG 2010, LGBI. Nr. 27/2011, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 36/2022, gilt;
 - b) die Aufstellung und der Betrieb von Spielautomaten nach dem Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz – K-SGAG, LGBI. Nr. 110/2012, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 96/2019, an öffentlich zugänglichen Orten gegen Entgelt;
 - c) der öffentliche Empfang von Rundfunk- und Fernsehübertragungen und
 - d) die Veranstaltung von Glücksspielen (mit Ausnahme der Glücksspiele gemäß Abs. 3).

- (2) Veranstaltungen unterliegen der Vergnügungssteuer auch dann, wenn sie im Rahmen eines Gewerbes betrieben werden, wie Tischtennis, Billard, Spielautomaten (Spielapparate), Musikvorführgeräte, Kegelbahnen und Ähnliches.

- (3) Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten, sowie Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz – GSpG, BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 3/2023, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG unterliegen nicht der Vergnügungssteuer.

§ 4 Befreiung

- (1) Von der Vergnügungssteuer sind im Sinne des § 6 K-VSG befreit:
 - a) Veranstaltungen, deren Ertrag nachweislich und ausschließlich zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken verwendet wird;
 - b) Veranstaltungen von Rettungsorganisationen und den Feuerwehren;
 - c) Sportveranstaltungen von Amateuren;
 - d) Veranstaltungen, die der Kunstpflege oder der Volksbildung, insbesondere der Bildung der Jugend dienen, sofern damit keine Tanzbelustigungen oder die Verabreichung von alkoholischen Getränken verbunden sind;
 - e) Die Vorführung von Filmen, die mit einem Prädikat bewertet wurden und
 - f) Veranstaltungen im Freien, bei Regenwetter;
 - e) Folgende Körperschaften öffentlichen Rechts: Marktgemeinde Greifenburg.

Betreffend der Abgabenhöhe ergibt sich folgende Änderung:

Vergnügungssteuertarife - Vergleich

In % vom Eintrittsgeld	ALT	NEU
Filmvorführung	10%	10%
Theaterveranstaltungen	10%	10%
Zirkusveranstaltungen	10%	25%
Minigolf	10%	0%
Sonstige	10%	5%

Pauschalbetrag pro Monat	ALT	NEU
Betrieb von Schau-, Scherz- sowie sonst Spielautomaten	€ 36,34	€ 42,00
Musikautomaten, Fußballtischen, Kinderreitapparaten	€ 8,72	€ 11,00
Spielapparate mit optisch oder akustisch aggressiver Handlung	€ 726,73	€ 42,00
Kegelbahn entgeltlich	€ 14,53	€ 16,00
Kegelbahn unentgeltlich	€ 7,27	€ 8,00
Fernseher	€ 3,63	€ 5,00

Raumgröße	ALT	NEU
Veranstaltung mit Sitzplatz ohne Konsumation	€ 0,22 je 10m ²	€ -
Ausstellungen	€ 0,07 je 10m ²	€ -
übrige Veranstaltungen	€ 0,44 je 10m ²	€ 1,67 – 5,00 je 10m ²

Die Überprüfung des Verordnungsentwurfes durch die Abteilung 3 bedingt folgende Änderungen (gegenüber dem Gemeindevorstandsbeschluss):

- Die Bestimmung zur Befreiung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren in § 4 Abs. 1 ist in lit. b) zu normieren und nicht in lit. e).
- Nachdem für den öffentlichen Empfang von Rundfunk- und Fernsehübertragungen im K-VStG keine Tarifpost vorgesehen ist, ist unter anderem eine pauschale Abrechnung via Tarifpost II Abs. 5 (Pauschbetrag) möglich: die lit. c) in der Tarifpost II Abs. 1 hat demnach ersatzlos zu entfallen und ist unter Tarifpost II Abs. 5 lit. b) anzuführen.
- Hinsichtlich der Abstufung in der Tarifpost II Abs. 3 lit. a) ist anzumerken, dass diese nicht logisch ist.

Die Abstufung in der Tarifpost II Abs. 3 lit. a) wird wie folgt geändert:

(3) Die Vergnügungssteuer wird nach der Größe des für die Veranstaltung benutzten Raumes bzw. der benutzten Fläche und der durchschnittlichen Besucherzahl bemessen, wenn die Veranstaltung ohne Entrichtung eines Eintrittsgeldes zugänglich ist, und wenn die Veranstaltung im Wesentlichen der Gewinnerzielung durch Verabreichung von Speisen und Getränken dient. Der Pauschbetrag beträgt:

- a) für fallweise Veranstaltungen
- bis zu einer Veranstaltungsfläche von 150 m² und einer Besucherzahl je Veranstaltung
- | | |
|------------------|------------|
| bis 50 Personen | 25,00 Euro |
| über 50 Personen | 50,00 Euro |
- bei einer Veranstaltungsfläche von 151 m² bis 300 m² und einer Besucherzahl je Veranstaltung
- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| bis 100 Personen | 50,00 Euro 75,00 Euro |
| über 100 Personen | 100,00 Euro |
- bei einer Veranstaltungsfläche von mehr als 300 m² und einer Besucherzahl je Veranstaltung
- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| bis 150 Personen | 75,00 Euro 125,00 Euro |
| über 150 Personen | 150,00 Euro |

Im Amtsvortrag wird angemerkt, dass für die Pauschbeträge in Tarifpost II Abs. 5 (Kegelbahnen und Empfang von Rundfunk- und Fernsehübertragungen) grundsätzlich ein bestimmter Prozentsatz des entrichteten Entgeltes zu entrichten wäre oder eine Pauschale nach der Größe des Raumes in Verbindung mit der Besucherzahl. Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden diese Pauschbeträge anhand von plausiblen Durchschnittswerten erhoben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr VzBgm DI Baurecht Michael schlägt vor, dass bei Veranstaltungskalendererstellung die Verordnung erklärt wird (vor allem wen es noch betrifft und für welche Veranstaltungen).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Die Vergütungssteuerverordnung wird in der vorgelegten und von der Aufsichtsbehörde freigegebenen Form beschlossen.

Sie wird per 01.01.2024 gelten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

10) Erarbeitung Teilbebauungsplan Tröbelsberg – Beauftragung von Herrn Mag. Werner Frohnwieser

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Familie Steinwender möchte beim bestehenden Objekt Tröbelsberg 3 Um- und Zubauten vornehmen. Die angedachten Baumaßnahmen überschreiten jedoch die im textlichen Bebauungsplan der Gemeinde festgelegten Werte. Nun ist es so, dass bei vielen Bestandsobjekten am Tröbelsberg bereits entsprechende Überschreitungen der Vorgaben des Bebauungsplanes gegeben sind (Altbestand).

Eine Möglichkeit besteht nun darin, dass für den Bereich Tröbelsberg ein eigener Teilbebauungsplan erarbeitet wird, welcher auf den Bestand und vor allem das schöne Ortsbild Bedacht nimmt und Baumaßnahmen in Abgleich mit der vorhandenen Bebauung ermöglichen soll.

Für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes hat Herr Mag. Werner Frohnwieser ein Angebot in Höhe von 11.800€ netto/ 14.160€ brutto eingebracht.

Die Auftragsvergabe der Erarbeitung hat seitens der Gemeinde zu erfolgen. Die Kosten sind jedoch von den Interessenten zu tragen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Herr Mag. Werner Frohnwieser wird als zuständiger Raumplaner mit der Erarbeitung eines Teilbebauungsplanes für den Bereich Tröbelsberg beauftragt.

Die Kosten betragen 14.160€ und sind vom Interessenten zu übernehmen (schriftliche Vereinbarung vor Auftragsvergabe).

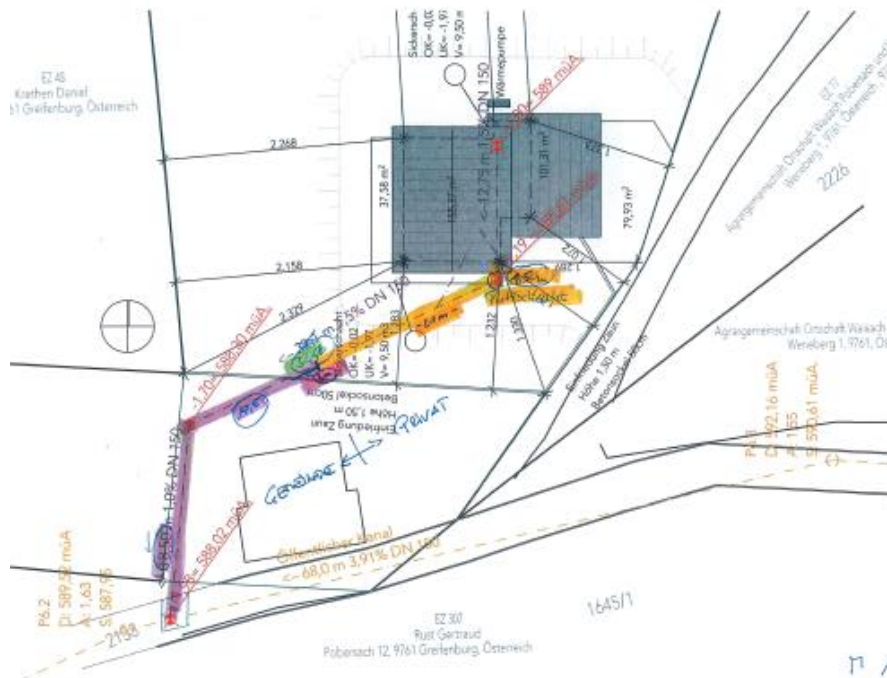
Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: Steinwender

11) Kostenübernahme: Anschlusskosten Kanal- und Wasser für das Wohnhaus Pobersach 30

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinde liegt eine Baubewilligung für ein Einfamilienwohnhaus auf der Parzelle 1649, KG Bruggen (zukünftige Anschrift Pobersach 30) vor.

Diese Parzelle ist noch nicht erschlossen.



In Absprache mit der Gemeinde und Herrn Ing. Bernd Keuschnig haben die Bauwerber die Anschlussarbeiten ausgeschrieben (neben anderen Arbeiten für das Gebäude).

Es wurden folgende Angebote für die Anschlussarbeiten abgegeben:

- Winklerbau: 19.495,42€ brutto (16.246,18€ netto)
- Strabag: 25.153,81 brutto (20.961,51€ netto)
- Swietelsky: 30.787,28€ brutto (25.656,07€ netto)

Die Bauwerber haben dann mit dem Billigstbieter, der Firma Winklerbau eine Nachverhandlung durchgeführt.

Nach erfolgter Nachverhandlung beträgt der von der Gemeinde zu tragende Anteil 14.268,47€ brutto (11.905,39€ netto).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister bringt vor, dass bei der Überarbeitung des ÖEK besonders darauf geachtet werden sollte, wo weitere Entwicklungen möglich gemacht werden, damit die Erschließungs- und Erhaltungskosten der Gemeinde im Rahmen gehalten werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Der Anschluss für das Objekt Pobersach 30 soll vom Billigstbieter, der Firma Winklerbau, hergestellt werden. Die Angebotskosten betragen 19.495,42€, wobei von der Gemeinde Kosten in Höhe von 14.268,47 brutto / 11.950,30€ netto zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / 2 befangen: Moser und Baurecht

11a.) Kompetenzübertragung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand: Abschluss Stromabnahmevertrag für die PV-Anlage auf der VS Greifenburg

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und FiVe Florian Egger:

Am Dach der Volksschule Greifenburg wurde letzte Woche die PV-Anlage montiert. Damit der Strom eingespeist werden kann, muss einerseits eine Inbetriebnahme-Meldung durch den Elektriker erfolgen und andererseits ein Stromabnahmevertrag abgeschlossen werden.

Die PV-Anlage ist seit 28. August im Fördercall der OeMAG in Bearbeitung. Damit eine Förderung ausbezahlt wird, muss zuerst der Fördervertrag zwischen der Marktgemeinde Greifenburg und der OeMAG abgeschlossen werden. Bei vorzeitiger Inbetriebnahme durch den Elektriker verliert die Marktgemeinde Greifenburg die Förderfähigkeit.

Da die monatlichen Stromkosten in der Volksschule ca. 300 – 400€ betragen, erscheint es sinnvoll, wenn der Stromabnahmevertrag so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann. Um keine Zeit zu verlieren, soll daher die Kompetenz an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Beim Vertragsabschluss soll zumindest darauf geachtet werden, dass mehrerer (mindestens zwei) Angebote eingeholt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Damit die PV-Anlage am Dach der Volksschule Greifenburg möglichst schnell in Betrieb genommen werden kann, brauchte es neben dem Fördervertrag mit der OeMAG auch einen Stromabnahmevertrag. Um wirtschaftlich handeln zu können überträgt der Gemeinderat den Abschluss des Stromabnahmevertrages an den Gemeindevorstand (Übertragung einer einzelnen nichtbehördlichen Aufgabe des eigenen Wirkungsbereichs entsprechend § 34 Abs. 5 K-AGO). Beim Vertragsabschluss soll zumindest darauf geachtet werden, dass mehrerer (mindestens zwei) Angebote eingeholt werden.

Über den Vertragsabschluss ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

11b.) Änderungen Flächenwidmungsplan 2023: Aufhebung von Aufschließungsgebieten 01/2023 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2023-1 vom 10.08.2023

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes lautet gemäß der Kundmachung zur Aufhebung der Aufschließungsgebiete, Zahl 031-2/AG/2023-1 vom 10.08.2023 (Kundmachungsfrist 10.08.2023 bis 07.09.2023) wie folgt:

01/2023 Umwidmung des Grundstücks 865/11, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“. Ausmaß lt. Lageplan 931 m².

Die beantragte Aufhebung von Aufschließungsgebieten wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Werner Frohnwieser, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

Darüber hinaus liegt im Bereich der betroffenen Grundstücke ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan vor (TBBPL Alleesiedlung, Zahl 031-2/TBBPL/2022-2).

a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2023

Stellungnahme des Raumplaners, Mag. Werner Frohnwieser:

Die zur Umwidmung vorgesehene Parzelle befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg südlich der Drautal Bundesstraße (B100) und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Sie ist Teil eines größeren, bereits als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmeten Areals. Auf Basis eines Teilungsplanes sind hier im Jahr 2021 13 neue Baugrundstücke herausgeteilt worden, die nun sukzessive bebaut werden sollen. In drei Teilschritten ist mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 03.11.2021, 15.12.2022 und 09.03.2023 für die Bauparzellen 865/1, 865/2, 865/5, 865/6, 865/9 und 865/10 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111) das Aufschließungsgebiet bereits aufgehoben worden. Weiters ist für dieses Areal mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2022 der Teilbebauungsplan Alleesiedlung verordnet worden, der eine geordnete Siedlungsentwicklung in diesem Bereich sicherstellen soll. Nun soll mit dem Punkt 01/2023 für die Parzelle 865/11 der Katastralgemeinde Greifenburg (73111), die sich im direkten östlichen Anschluss an die bereits zur Bebauung freigegebenen Grundstücke befindet, das bestehende Aufschließungsgebiet im Ausmaß von 931 m² aufgehoben werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) ist der gegenständliche Bereich als nicht verbautes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg wird es durch die schrittweise Bebauung dieser großflächigen Siedlungslücke zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind in Greifenburg alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden.

Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt, die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können sowie schon ein Teilbebauungsplan für das gegenständliche Gebiet besteht, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Allerdings ist mit den Grundeigentümern gemäß § 25, Abs. 5 iVm § 53, Abs. 2, Z 3 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 eine privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung einer

widmungsgemäßen Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe abzuschließen (Bebauungsverpflichtung), die auch entsprechend zu besichern ist.

Weiters soll während der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - UAbt. Wasserwirtschaft Spittal/Drau eingeholt werden, weil es in diesem Bereich Hinweise auf Oberflächenwasserabflüsse gibt (siehe beiliegende Oberflächenabflusskarte).

folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen - Abgabe Bebauungsverpflichtung und Stellungnahme Wasserwirtschaft Spittal/Drau
2. ÖBB: keine Einwände
3. Austrian Power Grid AG: keine Einwände
4. BH Spittal – Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft: kein Einwand
5. AKL Abteilung 8, Strategische Umweltprüfung: kein Einwand
6. AKL Abteilung 8, Geologie und Gewässermonitoring: die Kundmachung wird zur Kenntnis genommen
7. AKL, Abteilung 9 – Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände unter folgenden Auflagen
 - a. Einhaltung der Abstandsvorschriften (K-StrG)
 - b. Vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße dürfen nicht beeinträchtigt werden und etwaige Änderungen von Leitungen gehen zu Lasten der Antragsteller
 - c. Vereinbarung betreffend Lärmschutz bei Umwidmungen im Ortsgebiet mit einem Abstand von weniger als 50m zu Straße
 - d. Zufahrtsvereinbarung zur Einbindung in die Landesstraße

Derzeit ist noch folgende Stellungnahme ausständig:

- AKL, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Spittal: kein Einwand; Hinweise zu Oberflächenwässer

Die Gemeinde muss im Rahmen eines Widmungsverfahrens Ihrer Prüfpflicht nachkommen. Nachdem von der Abteilung 12, AKL zu den Widmungsverfahren 01/2022 und 12/2022, betreffend der angrenzenden Parzellen 865/2, 865/6 und 865/10, eine Stellungnahme vom 28.12.2022 vorliegt, welche keine Einwände gegen die Widmung aufweist, kann durch die gleiche Ausgangslage (Oberflächenwasser-Gefahrenplan im Kagis) davon ausgegangen werden, dass auch keine Einwände gegen die vorliegende Widmung erhoben werden. Wie in den vorgelagerten Widmungen wird mit Empfehlungen und Hinweisen betreffend der Oberflächenwässer zu rechnen sein.

Sollte die nun abermals erbetene Stellungnahme entgegen dieser Erwartung zu einem Einwand führen, so wird der Tagesordnungspunkt nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

folgende Vereinbarungen liegen vor:

- Bebauungsverpflichtung
- Vereinbarung über die Kostenübernahme der Aufschließungsgebiete (bereits seit den Vorverfahren)
- Eine Vereinbarung betreffend Lärmschutz war in diesem Falle nicht zu erstellen, da die Entfernung zur Straße über 83m beträgt.
- Zufahrtsvereinbarung mit der Landesstraßenverwaltung ist nicht mehr erforderlich, da bereits eine Zufahrt besteht; Änderungen oder eine weitere Zufahrt bedürften einer Genehmigung

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Die Widmungsänderung 01/2023 betreffend der Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parzelle 865/11, KG Greifenburg, wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, der nachfolgenden Verordnung sowie der nachfolgenden Verpflichtungserklärungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

b.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 7. Änderung, Zahl 031-2/AG/2023-1

Für den Widmungspunkt 01/2023 wird nach den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) folgende Vorordnung benötigt:

Zahl: **031-2/AG/2023-1**

Betreff: **Verordnung Aufschließungsgebiete - 7. Änderung**

1. VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 14.09.2023, Zahl: 031-2/AG/2023-1, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

Gemäß § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke im Bereich der Marktgemeinde Greifenburg wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m²)
01/2023	Greifenburg (73111)	865/11	931

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Greifenburg in Kraft.

Greifenburg, am 15.09.2023

Für den Gemeinderat Bürgermeister

Josef Brandner

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 14.09.2023 , Zahl: 031-2/AG/2023-1, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 abgeändert wird.

In der Marktgemeinde Greifenburg sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 insgesamt 18 räumlich zusammenhängende Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 24.05.2011, Zahl: 3Ro-42-1/2-2011 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2010, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 21.12.2012, Zahl: 031-2/AG/2012, vom 23.04.2015, Zahl: 031-2/AG/2015, vom 20.08.2020, Zahl: 031-2/AG/2019, vom 03.11.2021, Zahl: 031-2/AG/2021-1, vom 15.12.2022, Zahl: 031-2/AG/2022 und vom 09.03.2023, Zahl: 031-2/AG/2022-2 für insgesamt zehn Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 25, Abs. 5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundfläche sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweist und sich die Eigentümer dieser Grundfläche mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle	Ausmaß (in m ²)
01/2023	Greifenburg (73111)	865/11	931

Das zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Grundstück 865/11 der KG Greifenburg (73111) hat ein Flächenausmaß von 931 m² und ist derzeit als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Es befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellt in der Natur eine relativ ebene Wiese dar. Auf der gegenständlichen Fläche soll in den nächsten Jahren ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden, deshalb haben die Antragsteller die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

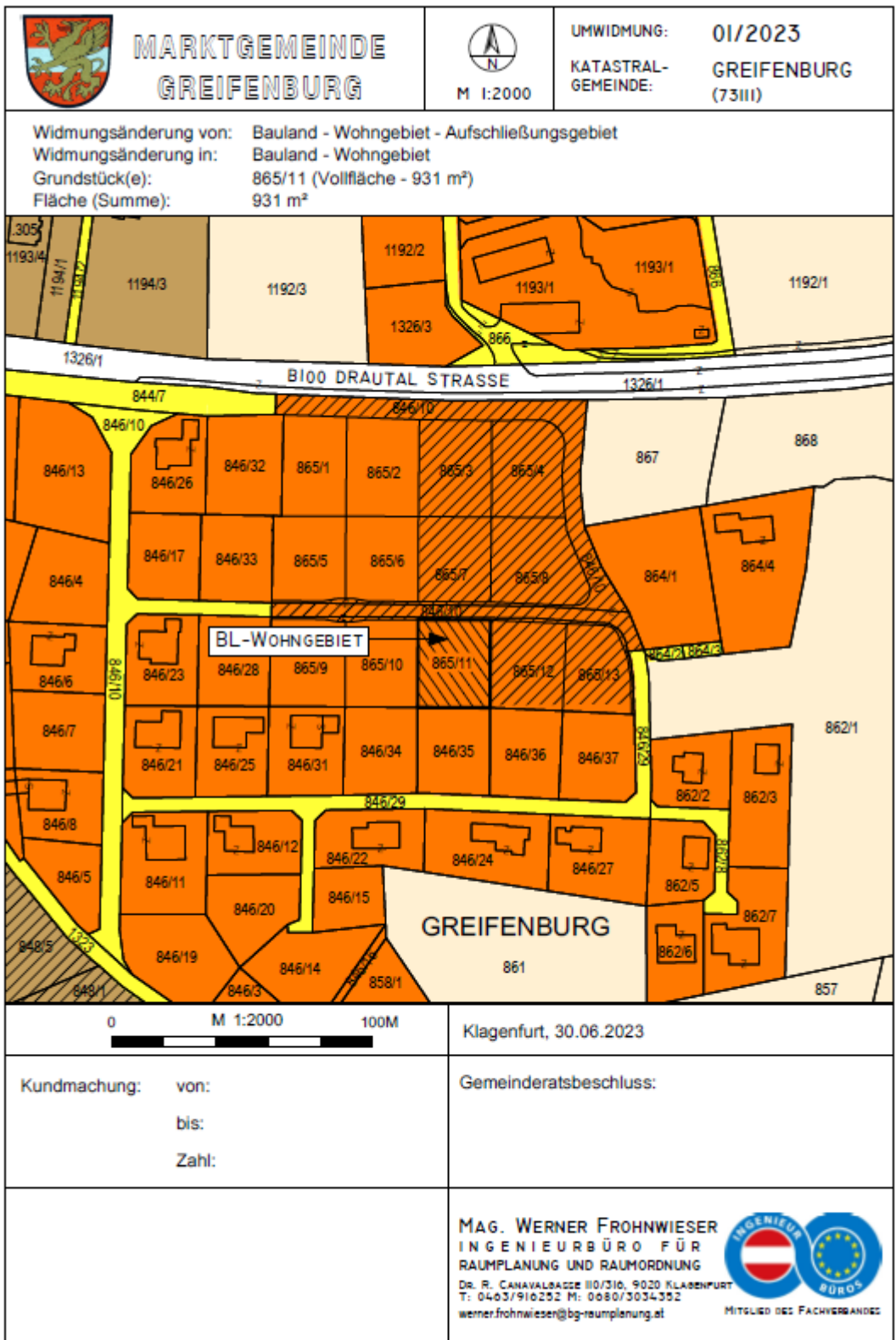
Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich für eine weitere Siedlungsentwicklung vorgesehen.

Die Aufschließung der unbebauten Grundfläche erfolgt über einen öffentlichen Weg, die wasser-, strom- und kanalmäßige Versorgung ist im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen in diesem Gebiet bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.

Weiters liegt die notwendige privatrechtliche Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren vor.

Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 25 des K-ROG 2021 vollständig erfüllt.

LAGEPLAN



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Die „Verordnung Aufschließungsgebiete – 7. Änderung“ mit der Zahl 031-2/AG/2023-1 für den Widmungspunkt 01/2023 wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

c.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 01/2023 (Kundmachung 031-2/AG/2023-1)

Für den Widmungsantrag 01/2023 ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) die Gemeinde berechtigt privatwirtschaftliche Maßnahmen durch den Abschluss von Verpflichtungserklärungen mit den Grundeigentümern zu setzen, welche sicherstellen sollen, dass binnen 5 Jahren ab Freigabe der Aufschließungsgebiete eine widmungsgemäße Bebauung erfolgt und dass sich die Grundstückseigentümer bei den Kosten der Erschließung beteiligen.

Seitens der Gemeinde wurde folgende Verpflichtungserklärungen erstellt und den Grundstückeigentümerinnen übermittelt:

- Bauungsverpflichtung für die Parzelle 865/11, KG Greifenburg (20% des Verkehrswertes bzw. Verkaufswertes; Bebauung binnen 5 Jahren)

Alle Vereinbarungen werden den Gemeindevorstandern zur Einsicht bereitgelegt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 14.09.2023:

Die Marktgemeinde Greifenburg fordert für die Widmungsänderung des Widmungspunktes 01/2023 für die Parzelle 865/11, KG Greifenburg als privatwirtschaftliche Maßnahmen entsprechend § 53 K-ROG 2021 eine Bauungsverpflichtung (20% des Verkehrs- bzw. Verkaufspreises; Bebauung binnen 5 Jahren) ein.

Das Widmungsänderungsverfahren ist amtswegig erst abzuschließen und der Rechtskraft zuzuführen, wenn alle Vereinbarungen unterzeichnet vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / befangen: -

12) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. September 2023 die Gebührenkalkulationen im Wasser-, Kanal-, und Müllhaushalt besprochen.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung festgestellt, dass derzeit keine unmittelbare Notwendigkeit zur Überarbeitung des Gebührenhaushalts Wasser besteht. Sobald die genauen Kosten für das neue Projekt

bekannt sind, wird empfohlen, die Gebührenkalkulation entsprechend anzupassen, um abrupte Gebührensteigerungen zu vermeiden.

Darüber hinaus spricht sich der Kontrollausschuss nachdrücklich für eine Anpassung der Kanalgebühren aus. Angesichts der steigenden Zinsbelastung im Haushalt ist es erforderlich, die Gebühren entsprechend anzupassen, um zukünftige finanzielle Engpässe zu verhindern. Diese Anpassung sollte idealerweise ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Daher wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft.

Der Kontrollausschuss zeigt sich zufrieden mit der Kalkulation der Müllgebühren. Da die Gebühren ab dem 1. Januar 2023 unverändert bleiben, wird vorgeschlagen, dass ab dem 1. Januar 2024 eine stetige Erhöhung der Gebühren beschlossen wird, die bis zum 1. Januar 2028 fortgeführt wird.

Der Kontrollausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Bund derzeit eine Förderausschüttung in der Höhe von 150 Millionen plant, wobei die genauen Förderrichtlinien noch nicht bekannt sind.

Außerdem hat der Kontrollausschuss die Stände der Haupt- und Nebenkassa geprüft und die Haushaltsbelege gesichtet und geprüft. Eine Differenz von +11,88€ in der Hauptkasse konnte durch eine zwischenzeitliche Einzahlung erklärt werden.

Der Kontrollausschuss bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit der Finanzverwaltung.

b.) Infrastrukturausschuss

Es hat zwischenzeitlich keine Sitzung gegeben.

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine

Derzeit laufen die finalen Planungen für das Partnerschaftsjubiläum.
Der Obmann ersucht um Teilnahme am Eröffnungsabend (29.08.2023)!
Das Programm wird per Postwurf ausgesendet.

In der nächsten Sitzung soll der Kinderfasching besprochen werden. Vermutliche Kosten: 600€.

d.) Sozialausschuss

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde der Antrag von Herrn GR Ing. Michael Hartlieb vorberaten und es wurden Wohnungsvergaben vorgenommen.
Außerdem wurde über die Windeltonne für Pflegebedürftige beraten – das Thema muss aber noch weiterbearbeitet werden.

e.) Landwirtschaftsausschuss

Es hat zwischenzeitlich keine Sitzung gegeben.

13) Berichte des Bürgermeisters

a.) Errichtung Hundestation in Pobersach

Frau GR Aigner Annemarie hat in der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2023 angeregt, dass eine der beiden Hundestationen des Parkes nach Pobersach verlegt wird.

Es ist entgegenzuhalten, dass beide Hundestationen im Park benötigt werden und auch der Bauhof bestätigt hat, dass beide sehr gut angenommen werden.

Aus diesem Grund wurde vom Bürgermeister in Auftrag gegeben, dass ein Angebot für eine weitere Hundestation eingeholt wird.

Es wurden folgende drei Angebote eingeholt:

1. CVS: Hundestation Standard-Flexi-Combi – 232,80€ zzgl. Versandkosten
2. Innpack: Hundetoilette Typ 3 – 522,96€ zzgl. 114€ Versandkosten
3. Naturabiotomat: Biomat Gassi Komplettsset – 403€ (inkl. 10% Rabatt) zzgl. 15€ Versandkosten

Der Bauhof spricht sich dafür aus, dass zwei Hundestationen Standard-Flexi der Firma CSV angekauft werden.

Der Gemeindevorstand hat den Ankauf in seiner Sitzung vom 07.09.2023 beschlossen.

b.) Betreuungsvertrag mit WLW – Lichtungs- und Schwendarbeiten Gnoppnitzbach

Der Bachlauf des Gnoppnitzgrabens im Bereich nördlich der Mauthbrücke muss dringend ausgefreit werden.

Diese Arbeiten werden von der WLW mitgetragen und sollen von Mitte bis Ende September 2023 von der Firma Ares, vertreten durch Herrn Duller Mario, ausgeführt werden.

Hierzu hat die WLW eine Vereinbarung für den Betreuungsdienst übermittelt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt 3.120€, das entspricht einem Drittel der anfallenden Kosten (9.360€).

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag in seiner Sitzung vom 07.09.2023 beschlossen.

c.) Antrag auf Errichtung eines barrierefreien WCs in der Volksschule Greifenburg

Frau GR Dipl. Päd. Fleissner Eva brachte in der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2023 vor, dass die Volksschule Greifenburg über kein barrierefreies WC verfügt.

Mit der Firma Stolzlechner wurden die Gegebenheiten vor Ort angesehen.

Ein Umbau des WCs im Erdgeschoss wäre grundsätzlich denkbar, hierfür müssten aber zwei Wände abgetragen werden, damit der WC-Raum entsprechend den Mindestradien für Rollstuhlfahrer vergrößert werden kann.

Die Firma Stolzlechner hat für den Umbau des WCs in ein barrierefreies WC eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 30.000€ abgegeben.

Nachdem die budgetären Mittel derzeit sehr begrenzt sind und in diesem Schuljahr weder ein Schulkind noch eine Lehrperson mit einem Bedarf an einem barrierefreien WC an der Volksschule Greifenburg ist, wird vorgeschlagen den Umbau zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

d.) Ankauf einer Reparaturstation für Fahrräder

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 besprochen wurde, ist die Radreparaturstation Höhe Gasthaus Wulz bereits sehr in die Jahre gekommen und sollte erneuert werden.

Es wurde folgendes Angebot bei der Firma More eingeholt:

- Topeak Bicycle Fix Station 1.599€

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Radreparaturstation zukünftig beim Sportplatz in Pobersach situiert werden soll. Die Kostenbeteiligung des TVB beträgt 50%.

e.) Wildes Campieren beim Friedhof Greifenburg

Am Friedhof Greifenburg werden immer wieder Campingwagen gesehen, die über Nacht stehen bleiben. Es ist auch merklich, dass die Sanitärräume dann deutlich verschmutzter sind.

Als Reaktion darauf wird seitens der Gemeinde ein Hinweisschild Parkplatz Friedhof mit dem Zusatzschild Wohnwägen und Wohnanhänger nicht gestattet angebracht werden.

f.) B100 – Sanierung zwischen Volksschule und Abbiegung Weissensee

Die Sanierung des betreffenden Bereiches der B100 konnte bisher auf Grund des kostenintensiven Baustellenleitsystems (Regelung durch Sicherheitspersonal), welches nicht in der Ausschreibung erfasst war, umgesetzt werden. Nunmehr wird eine neue Ausschreibung inklusive dieser Kosten erfolgen – vermutliche Kostenhöhe 300.000€.

g.) B100 Drautalstraße – neue Trassenführung

Das Projekt soll dem Rechnungshof bis spätestens Ende Oktober vorgelegt werden. Dieser wird die neue Trassenführung dann prüfen und binnen 3 Monaten eine Stellungnahme abgeben. Derzeit wird von Baukosten in Höhe von ca. 79 Millionen ausgegangen.

Seitens des Landes wird die Ausschreibung der Projektleitung und eine EU-weite Ausschreibung der Gewerke vorbereitet.

Die Gemeinde wird in naher Zukunft mit dem Ausbau des Begleitwegenetzes befasst sein. Hierbei sollen vor allem die Gemeindevorstände und der Infrastrukturausschuss miteinbezogen werden. Darauf folgend ist ein Gespräch mit LR Gruber vorgesehen, um eine Kostenschätzung und Kostenteilung zu besprechen.

h.) ÖBB – Bahnhof Greifenburg

In Kooperation mit der Gemeinde Weissensee wurde mit dem ÖBB Infrastrukturmanagement Kontakt aufgenommen. Derzeit nutzen allein 10.000 Touristen des Weissensees jährlich den Bahnhof Greifenburg. Zukünftig soll bessere Informationen zur Verfügung gestellt werden und vielleicht kann die ÖBB den Bahnhof Greifenburg in die Sanierungspläne 2024/2025 mitaufnehmen.

Auf Nachfrage von Herrn GV Franz Mandl wird bestätigt, dass auch die Busanbindungen thematisiert werden sollen.

i.) Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Antrag der Firma Strabag auf Genehmigung eines Lockergesteinabbau und einer Bergbauanlage in Bruggen – die Unterlagen können von heute bis 04.10.2023 in der BH und der Gemeinde eingesehen werden

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:54 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: VzBgm DI (FH) Michael Baurecht

GR Robert Krethen

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russeck, MA